

Amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2021-0133
Leuchtreklame (bereits erstellt),
Seefeldstrasse 7
Bodensee Hauswartung GmbH,
Maurerstrasse 3, 8280 Kreuzlingen

2021-0134
Erstellen Pergola, Ilgenstrasse 26
Schwaller Bruno + Gabriela,
Ilgenstrasse 26, 8280 Kreuzlingen

2021-0135
Erstellen Sichtschutzwand,
Berneggstrasse 12
Dagne Degu,
Berneggstrasse 12, 8280 Kreuzlingen

2021-0136
teilw. Nutzungsänderung UG in
Wellness-Bereich mit Sauna,
Grenzstrasse 1
Mitrovic Renata + Zoran,
Grenzstrasse 1, 8280 Kreuzlingen

2021-0137
Abbruch Gebäude, Neubau Mehrfamili-
enhäuser, Bärenstrasse 28 + 28a, 30-36
(benötigt Ausnahmegenehmigung für
Abweichung vom GP)
Zecchinell Immobilien AG,

Hauptstrasse 137 e, 8274 Tägerwilen
D. Betschart AG,
Hauptstrasse 82, 8280 Kreuzlingen

2021-0138
Neubau Mehrfamilienhaus,
Hauptstrasse 27a
Hess Immobilien AG,
Kirchstrasse 13, 8580 Amriswil

2021-0139
Erstellen 2 Elektroladestationen an best.
Parkplätzen, Weinstrasse 23
Rüegg Mirco,
Weiherallee 11 a, 8610 Uster

Die Pläne liegen vom **8. bis 28. Juni 2021** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 21)

- Änderungsgesuch für Neubau Gewerbegebäude mit Wohnung, Irseestrasse 4 + 4a
- Neubau Mehrfamilienhaus, Höhenstrasse 16

- Erstellen Pool, Änderung Umgebung, Sonnenbergstrasse 4
- Erstellen Kamine, Unterseestrasse, Parz.-Nr. 8121
- Abbruch + Neubau Gartenhaus, Erstellen 2 Pergolen, Änderung Umgebung, Unterseestrasse 12
- Umbau + Nutzungsänderung Kellerraum in Atelier, Steigstrasse 5
- Anbau Wintergärten und Balkone, Einbau Photovoltaikanlage, Konradstrasse 3
- Erstellen von 2 Unterflurcontainern, Konstanzerstrasse 2 (Tägermoosstrasse)

Bauverwaltung Kreuzlingen

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen, Wegen, Ausfahrten

Wir erinnern Gartenbesitzer, Verwaltungen, Hauswarte und Anstösser an Strassen und Wegen daran, dass Bäume, Sträucher und Lehecken so zu schneiden sind, dass sie nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen und so zur Gefahr für alle Benutzer werden (kantonales Gesetz über Strassen und Wege vom 14.09.1992 § 42, Abs. 2+3 und Verordnung vom 15.12.1992 § 13, Abs. 1+2)

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündun-

- gen dürfen die Pflanzen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Lehecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60 cm zur Strassen-, Weg- oder Trottoirgrenze aufweisen.
- Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachungen frei zu halten.
- Übertragende Äste von Bäumen sind im Fahrbahnbereich auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine solche von 2.50 m aufzuschneiden.

Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen bis am **25. Juni 2021** nachzukommen und die nötigen Rückschnittarbeiten vorzunehmen oder ausführen zu lassen.

Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und erleichtern die Strassenunterhaltsarbeiten!

Nicht vorgenommene Rückschnittarbeiten wird die Bauverwaltung nötigenfalls auf Kosten der Grundeigentümer ausführen lassen.

Bauverwaltung Kreuzlingen